

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. März 2019

286. Erneuerungswahl der Mitglieder des Regierungsrates für die Amtsdauer 2019–2023, Ergebnisse des ersten Wahlgangs vom 24. März 2019, Publikation

Am 24. März 2019 fand der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl der Mitglieder des Regierungsrates für die Amtsdauer 2019–2023 statt. Der Zusammenzug der Auswertungsergebnisse der Wahlbüros liegt vor. Gestützt auf § 81 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR, LS 161) ist die Zusammenstellung der Ergebnisse für den ganzen Kanton, ergänzt mit einem Auszug der gemeindeweisen Auflistung der massgebenden Zahlen, im Amtsblatt zu veröffentlichen. Innert einer Frist von fünf Tagen, den Herausgabetag des Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat betreffend diese Wahl schriftlich Einsprache erhoben werden (§ 10d Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 [LS 175.2]). Die Anordnung eines zweiten Wahlgangs entfällt, da im ersten Wahlgang sieben Mitglieder gewählt wurden. Die Direktion der Justiz und des Innern hat die Wahl den gewählten Mitgliedern unter Hinweis auf das Rechtsmittel und die Bestimmungen über die Wahlablehnung und die Unvereinbarkeit mitzuteilen (§ 81 Abs. 1 GPR und § 13 Abs. 2 lit. f Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 [LS 161.1]).

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ergebnisse des ersten Wahlgangs für die Erneuerungswahl der Mitglieder des Regierungsrates für die Amtsdauer 2019–2023 vom 24. März 2019 werden mit Rechtsmittelbelehrung im Amtsblatt veröffentlicht (ABl 2019-03-29).

II. Mitteilung an das Statistische Amt und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli